

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mittelbadischer Courier. 1896-1936 1918

38 (26.4.1918) Amtliches Verfügungsblatt für den Amtsbezirk Ettlingen



In tiefer Trauer teilen wir Freunden und Verwandten mit, daß unser lieber Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Vize-Feldwebel

Ludwig Dreher

im Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 201

Inhaber des Eisernen Kreuzes und der 1. kl. bad. Verdienstmedaille

bei einem Sturmangriff den Tod für Kaiser und Reich gefunden hat. 1914 bei Kriegsgefangenschaft als Kriegsfreiwilliger im Alter von 16 Jahren zu den Waffen gerufen, hat er in nahezu 4jähriger treuer Pflichterfüllung und mit vollem Eifer seinem Berufe obgelegen.

Ettlingen-Spinnerei, den 25. April 1918.

In tiefem Schmerze:

Familie Joh. Dreher, Zimmermeister.

Befanntmachung.

Auf Antrag der Frau Valentinin Jüg Witwe Ewa geb. Doll in Karlsruhe, wird folgendes Grundstück auf Gemerkung Ettlingen freiwillig öffentlich durch das unterzeichnete Notariat versteigert am

Donnerstag, den 2. Mai 1918, vormittags 1/2 11 Uhr im Rathaus zu Ettlingen

Lsg. Nr. 2787, 41 a 37 qm Wiese in den Malerschänkenwiesen

Anschlag 1200 Mark.

Das Grundstück liegt unmittelbar an der Landstraße

Ettlingen-Wolfsartwieser in der Nähe des Hedwigschloß.

Die Versteigerungsbedingungen können in der Notariatskanzlei eingesehen werden.

Ettlingen, den 24. April 1918.

Dr. Notariat I.

Am 2. Mai, 10 Uhr vorm., werden versteigert:

- 303 Kilogramm altes Schwarzblech,
- 327 " " " Kupferblech,
- 53 " " " Schmiedeeisen,
- 35 " " " Eisenblech,
- 3 " " " Blei.

Außerdem alte Lüren, Fenster usw.

Unteroffizierschule Ettlingen.

Kath. Gesellen-Verein Ettlingen.

Theateraufführung

Sonntag, den 28. April 1918, nachmittags 3 Uhr und abends 8 Uhr im Elisabethenhaus:

"Der Geind"

von R. Geyner.

Schauspiel aus dem Weltkrieg in 2 Aufzügen.

"Großmütterchens Friedensmärchen" und "Zeitgemäße Antworten".

Neueste Gegenwartsoperns von D. Keuter.

"Zepelin kommt!"

Lustspiel von B. Eier.

Während der Pausen Musik von Linke, Strauß, Silbert und Koller.

Preise der Plätze:

I. (nummeriert) 1 Mt., II. 0,75 Mt., III. 0,50 Mt.

Billette im Vorverkauf bei Siggaringeschäft Rees

von heute ab und an der Abendkasse von 1/8 Uhr ab.

Nachmittags für Kinder die Hälfte.

Ertrag für unsere feidgrauen Mitglieder.

Der Präses.

Druckfachen

liefert in besser Ausführung

Druckerei R. Barth.

Festhalle in Ettlingen.

Kinematographische Aufführungen

ununterbrochen von nachm. 1/2 4 Uhr bis abends 10 Uhr. Von 1/2 4 bis 5 Uhr

Jugend-Programm.

Spielplan für Sonntag, den 28. April 1918

Die Entfaltung des Völkerschlachtendenkmals zu Leipzig. Hochinteressant.

Die neuesten Kriegsberichte von den ganzen Fronten nebst mehreren ausermächten Filmen.

Anschließend daran Programm für Erwachsene:

Werner Krafft, der Maschinenbauer.

Der Roman eines Erfinders in 4 Akten von Carl Froelich inszeniert.

In der Titellole Herr von Winterstein.

Arnold Ried

in dem köstlichen Lustspiel

Der Better aus Mexiko.

Das Geldheer braucht dringend Hafer, Heu und Stroh!

Hierzu das Amtliche Ver. Für die Schriftl. verantw. kündigungsb. Nr. 38. R. Barth in Ettlingen.

Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Ettlingen.



Erscheint jeweils Samstag. Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder vom Verlag vierteljährl. 1 Mt. Zeitungspreis 30 Pfg. Kriegszuschlag 10%.

Druck und Verlag: Buch- & Steindruckerei R. Barth in Ettlingen. Telefon 78. - Kronenstraße 26.

Nr. 38.

Ettlingen, Freitag, den 26. April.

1918.

(Nr. 6274.) Verordnung über eine Anbau- und Ernteflächenhebung im Jahre 1918.

Vom 21. März 1918.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

In der Zeit vom 6. Mai bis 1. Juni 1918 werden festgestellt: Die Anbau- und Ernteflächen beim feldmäßigen Anbau von

1. Weizen
 - a) Winterfrucht,
 - b) Sommerfrucht.
2. Spelz — Dinkel, Fesen — Emmer und Einkorn (Winter- und Sommerfrucht),
3. Roggen
 - a) Winterfrucht,
 - b) Sommerfrucht.
4. Gerste
 - a) Winterfrucht,
 - b) Sommerfrucht.
5. Gemenge aus den Getreidearten 1 bis 4,
6. Hafer,
7. Gemenge aus Getreide aller Art mit Hafer,
8. Körnermais,
9. sonstigen Getreidearten (Buchweizen, Hirse),
10. Hülsenfrüchten
 - I. zur Körnergewinnung
 - a) Erbsen und Peluschken,
 - b) Speisebohnen (Stangen-, Buschbohnen),
 - c) Linen und Wicken,
 - d) Ackerbohnen (Säu-, Pferdebohnen),
 - e) Lupinen,
 - f) Gemenge aus Hülsenfrüchten aller Art,
 - g) Gemenge aus Hülsenfrüchten aller Art mit Getreide,
 - II. zur Grünfütterergewinnung (Hülsenfrüchte aller Art, rein oder im Gemenge untereinander oder mit Getreide), auch Lupinen zum Unterpflügen,
11. Delfrüchten
 - a) Raps und Rüben,
 - b) alle übrigen Delfrüchte (Rohn, Leindotter, Senf, Sonnenblumen und andere),
12. Geopimulanzpflanzen (Flachs, Lein, Hanf, Kesselt und andere).

13. Kartoffeln
 - a) Frühkartoffeln,
 - b) Spätkartoffeln,
14. Rüben und Wurzelkrüchten
 - a) Zuckerrüben,
 - b) Runkel- (Kutter-) rüben,
 - c) Kohlrüben (Stedrüben, Bodenkohlrabi, Brunen, Dotischen),
 - d) Mohrrüben, Möhren, Karotten.
15. Gemüse
 - a) Weißkohl,
 - b) alle sonstigen Kohlarten,
 - c) Zwiebeln,
 - d) alle sonstigen Gemüsearten (Spargel, Topinambur, Schwarzwurzeln, Mairüben, Rote Rüben, Sellerie, Gurken und andere),
16. Futterpflanzen zur Grünfütter- und Heugewinnung
 - a) Alee aller Art, Luzerne, auch mit Beimischung von Gräsern,
 - b) alle sonstigen Futterpflanzen (Serradella als Hauptfrucht, Sпарlette, Mais und andere), auch in Mischung,
17. sonstigen Gewächsen aller Art (Handelsgewächse, Grassämereien, Hopfen, Tabak, Bichorien, Korweiden und andere)

sowie die Bewässerungs- und anderen Wiesen, die gesamt bestellt und nicht bestellten Ackerflächen und die Weidflächen.

§ 2.

Die Erhebung erfolgt gemeindefeise durch Befragung der Grundeigentümer und Bewirtschafter (Betriebsinhaber). Ihre Ausführung obliegt den Gemeindebehörden in Verbindung mit den zu diesem Zwecke ernannten Sachverständigen oder Vertrauensleuten; zu ihrer Unterstützung sind Schreib- und rechengewandte Personen zuzuziehen.

§ 3.

Die Erhebung erfolgt durch Ortslisten nach dem Muster 1, dessen Inhalt für den Umfang und die Art der Ausführung der Erhebung maßgebend ist.

§ 4.

Die Erhebung ist so vorzubereiten, daß bis zum 1. Mai 1918 an der Hand der Grundstückskataster oder entsprechender oder ähnlicher Unterlagen (Grundsteuerrollen, Grundsteuerbücher, Einkommensnachweisungen, Bestandsverzeichnisse, Gütergeschosse, Flurbücher und dergl.) die Namen der Eigentümer und Bewirtschafter und die Flächengröße der im Gemeindebezirk belegenen Grundstücke ermittelt und in die Ortsliste eingetragen sind.